



**Wasserwacht**  
Mit Sicherheit am Wasser.

Wasserwacht Vohenstrauß – Wernberger Str. 14 – 92648 Vohenstrauß

An die Mitglieder  
der Wasserwacht Vohenstrauß

Vohenstrauß, 4. Februar 2025

### **Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025 mit Neuwahlen**

Sehr geehrtes Mitglied,

hiermit lade ich dich herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung 2025 ein.

Diese wird am Samstag, den 22. Februar 2025 im Gasthaus Schloßwirt in Altenstadt b. VOH stattfinden. Beginn wird um 18 Uhr sein.

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung
- Bericht des Vorsitzenden
- Bericht des technischen Leiters
- Neuwahlen
- Grußworte
- Sonstiges

Im Anhang erhältst du noch die offizielle Ausschreibung zur Wahl.

Freundliche Grüße

**Corbinian Kraus**  
Ortsgruppenleiter  
Wasserwacht Vohenstrauß



## **Wahlausschreibung**

Die Ortsgruppenleitung der Wasserwacht Vohenstrauß hat den Wahltermin festgelegt und schreibt gem. § 20, Abs. 1, Ordnung WW die Wahl für die Ortsgruppenleitung aus.

Datum: 22.02.2025  
Ort: Gasthaus Schloßwirt, Waldthurner Str. 4, 92648 Vohenstrauß  
Zeit: 18.00 Uhr

Gemäß § 9 Abs. 4 BRK-Satzung i.V.m. § 20 Abs. 1, Ordnung WW besitzen Mitglieder mit Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive Wahlrecht, mit Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht, mit Ausnahme zur Wahl der Jugendleitung.

Für die Wahl der Jugendleitung besitzen die Mitglieder ab Vollendung von 6 bis 16 Jahren das aktive Wahlrecht sowie die gewählten Gruppenleiter und die amtierende Jugendleitung mit Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht.

Die Gruppenleiter werden von den Jungmitgliedern von 6 bis 16 Jahren vorgeschlagen und gewählt. Alternativ können von der amtierenden Jugendleitung (der Jugendleiter und seine stimmberechtigten Stellvertreter) die Gruppenleiter vorgeschlagen und vom Vorsitzenden der Ortsgruppe benannt werden.

Wahlvorschläge können während der Wahlversammlung (Mitgliederversammlung der Ortsgruppe) schriftlich oder mündlich erfolgen.

Die amtierende Ortsgruppenleitung legt fest, dass folgende Funktionen zu wählen sind (§ 6 Abs. 4 und § 20 Abs. 2 Ordnung WW)

- Vorsitzende der Ortsgruppe
- Stellvertretender Vorsitzender der Ortsgruppe
- Kassier
- Technische Leitung
- Stellvertretende Technische Leitung
- Stellvertretende Technische Leitung
- Jugendleitung
- Stellvertretende Jugendleitung
- Stützpunktleiter Eslarn

Die Ortsgruppenleitung besteht einschließlich der nach der Jugendordnung gewählten Jugendvertreter aus höchstens 10 stimmberechtigten gewählten Mitgliedern.

Ort, Datum: Vohenstrauß, 04.02.2025